



Stadt Halle (Saale)

27.11.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025:

zu 7.1 **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VIII/2025/01730**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Renè Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.11.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025:

zu 7.2 **Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2025/00878

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das Konzept „Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)“. Es wird nach Beschlussfassung umgesetzt.

F.d.R.

Renè Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

27.11.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025:

**zu 7.3 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII –
Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung
Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) 2025-2027
Vorlage: VIII/2025/01649**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2025, 2026 und 2027 sicher (Anlagen 2 und 3).
3. Der Stadtrat beschließt das indikatorengestützte Verfahren zur Analyse und Bewertung der Bestandsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen (Kita-Index).

F.d.R.

Renè Lukas
Protokollführer